

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland



LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Meckenheim
Bauordnung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
26.03.2013
Gundula Lang
Hannelore Sieburg

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.03.2013
13-2370-GLa

Dr. Gundula Lang
Tel 02234 9854-541
Fax 0221 8284-2961
hannelore.sieburg@lvr.de

Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 102 Bahnhof Kottenforst, 2. Änderung Flächennutzungsplan, 47. Änderung

Ihre Email vom 26.2.2013

Stellungnahme gemäß § 22 (3) DSchG NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem gemeinsamen Ortstermin nehme ich zur o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Bei dem Objekt Bahnhof Kottenforst handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NW. Im 1880 errichteten Bahnhof für Ausflügler aus Bonn ins Naherholungsgebiet Kottenforst wurde seit jeher auch eine Gartenwirtschaft betrieben. Diese Funktion besteht noch heute und dadurch ist die Erhaltung des Baudenkmals gesichert. Das in Rede stehende Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Bahnhofs. Dadurch wird der Umgebungsschutz gemäß § 9 DSchG NW ausgelöst. Insofern ist das Baudenkmal sowohl im Plan nachrichtlich als D zu kennzeichnen und im Text ausreichend zu würdigen, um eine gerechte Abwägung zu gewährleisten.

Die in Planung befindliche Errichtung von Wohnhäusern steht insofern im Gegensatz zur denkmalpflegerischen Zielsetzung als ein zu nahes Heranrücken der Bebauung die historische Verbindung des Ausflugsbahnhofs und Ausflugslokals mit der umgebenden Natur negativ beeinträchtigt. Die Bahnlinie und auch die Geräusche des Gartenlokals machen die Errichtung einer Lärmschutzwand für die geplanten Wohnhäuser notwendig. Dies steht ebenfalls im Widerspruch zur Einbindung des Bahnhofsgebäudes und Gartenlokals in die umgebende Natur und beinhaltet somit eine Gefahr

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucherschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

für die historische und heute noch bestehende Nutzung des Baudenkmals und somit dessen Erhaltung. Insofern gilt es meines Erachtens einen Kompromiss zu finden, der sowohl diese Nutzung wie auch die Einbindung in die Landschaft berücksichtigt. Anstelle einer Lärmschutzwand wäre nach Auffassung des Denkmalpflegeamtes ein Lärmschutzwall zu errichten, dessen Modellierung und Begrünung sich in die Umgebung einfügt. Da für die Errichtung eines solchen Walls mehr Grundfläche benötigt wird, als für eine Lärmschutzwand, ist es wahrscheinlich notwendig, die Anzahl der Wohnhäuser zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gundula Lang'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G' and a long, sweeping underline.

Dr. Gundula Lang